

BEBAUUNGSPLAN

“ RÖMERBERG ”

Stadt Mainburg
Bauamt
* 21. NOV. 1989 *

AUSFERTIGUNG FL.NR. 978/72 STUBER Stuber Stefan
FL.NR. 986, 986/3 U. 986/4 SCHEIDT
1. ZUSTIMMUNG
FL.NR. 978/78 REITER Reiter
FL.NR. 978/79 SOLLER Soller
FL.NR. 978/81 BIBER Biber

2. SATZUNG

Die Stadt hat mit Beschluß vom 21.11.89 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB. als Satzung beschlossen.



MAINBURG DEN 4.12.89
.....
1. Bürgermeister

3. BEKANNTMACHUNG

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 2.12.89 ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB. rechtsverbindlich.



MAINBURG DEN 4.12.89
.....
1. Bürgermeister

4. PLANUNG

Mainburg den 10.11.1989

INGENIEUR- U. PLANUNGSBERO
MARTIN HUBER
DIPL.-ING. FÜR BAUWESEN
ESPERTSTRASSE 5
8302 MAINBURG
TELEFON 08751 / 28.28.

BEBAUUNGSPLAN

" RÖMERBERG "

DECKBLATT NR. 2

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB.

STADT MAINBURG

LANDKREIS KELHEIM

REG-BEZIRK NIEDERBAYERN

ÄNDERUNG DER DACHNEIGUNG UND DER
BAUGRENZE AUF FL.NR. 978/78

1. FESTSETZUNG DER DACHFORM:

Satteldach am Hauptgebäude

Dachneigung 38°

Dachüberstand Ortsgang: 20 - 35 cm

Traufe : 20 - 65 cm

Kniestock unzulässig

Garagen und Nebengebäude sind
dem Hauptgebäude anzupassen.

2. FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN



Baugrenze

3. WEITERE FESTSETZUNGEN:



Grenzen des räumlichen
Geltungsbereiches des
Deckblattes.

